

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Hauptausschuss	23.11.2010
Rat	07.12.2010

**Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2011;
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau**

I. Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der bisher bekannten Daten wurde die Abfallentsorgungsgebühr für das Jahr 2011 berechnet. Die berücksichtigten Einnahmen und Ausgaben sind der Anlage 1 „Erläuterungen zur Berechnung der Entsorgungsgebühr 2011“ zu entnehmen. Die Aufteilung dieser Kosten auf Haushalt bzw. Müllgefäße sind in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt.

- 1.) Die Entsorgerfirmen Braun Umweltdienste und Siegrist (Altpapier) können gemäß Entsorgungsvertrag Preisanpassungen erst dann geltend machen, wenn die Kostenfaktoren (Löhne, Fahrzeugkosten etc.) nachweislich um mehr als 3% gestiegen sind.

Beide Firmen haben schriftlich mitgeteilt, dass eine Anpassung der Entgelte nicht in Betracht kommt, da die maßgeblichen Kostenfaktoren unter 3 % liegen. Somit bleibt es bei den gleichen Entgelten wie im Jahr 2010.

- 2.) In der Gebührensatzung des ZEW (Zweckverband Entsorgungsregion West) sind für 2011 folgende Gebührensätze festgelegt:

Grundbetrag je Einwohner:	11,56 €	(bisher: 14,08 €)
Restmüll je Tonne (t):	179,68 €	(bisher: 166,62 €)
Biomüll je Tonne (t):	83,02 €	(bisher: 94,15 €)
Sperrmüll je Tonne (t):	126,68 €	(bisher: 126,83 €)

- 3.) Bei der im Jahre 2005 erfolgten Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen für die Jahre 2006 – 2013 wurde die Verwaltung durch verschiedene Anwalts- und Fachbüros rechtlich beraten und unterstützt. Die Gesamtaufwendungen hierfür werden auf die Laufzeit des Entsorgungsvertrages (8 Jahre) aufgeteilt, so dass für die Jahre 2006 – 2013 jährlich 1.742,89 € in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden.

- 4.) Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für das Jahr 2009 weist einen Überschuss in Höhe von 29598,08 € aus. Dieser Betrag wird als Einnahme in die Kalkulation eingerechnet.

Demnach werden folgende Gebührensätze für das Jahr 2011 errechnet:

	2011	2010
a) Grundgebühr je Haushalt / Gewerbebetrieb	32,66 €	40,94 €
b) Gebühr je Gefäß		
Restmüll:		
60 l	79,40 €	81,39 €
80 l	99,89 €	102,54 €
120 l 1 Haushalt	142,69 €	146,66 €
120 l 2 Haushalte	71,34 €	73,33 €
240 l 1 Haushalt	262,75 €	270,71 €
240 l 2 Haushalte	131,38 €	135,35 €
240 l 3 Haushalte	87,58 €	90,24 €
240 l 4 Haushalte	65,69 €	67,68 €
1.100 l 2 - wöchentlich	1.165,30 €	1.201,76 €
1.100 l wöchentlich	2.330,60 €	2.403,51 €
Biomüll:		
120 l 1 Haushalt	60,57 €	67,71 €
120 l 2 Haushalte	30,28 €	33,86 €
240 l 1 Haushalt	103,20 €	117,49 €
240 l 2 Haushalte	51,60 €	58,74 €
240 l 3 Haushalte	34,40 €	39,16 €
240 l 4 Haushalte	25,80 €	29,37 €
c) Abfallsäcke		
Restmüll	4,00 €	4,00 €
Biomüll	4,00 €	4,00 €
d) Sperrmüll		
je angefangene 2 cbm Sperrmüll	10,00 €	10,00 €

Die aufgeführten Gebührensätze habe ich in die als Anlage beigefügte Gebührensatzung aufgenommen. Deshalb empfehle ich, diese Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine.

III. Beschlussvorschlag:

„Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2011 in Kraft.“

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____